



Vergabe- und Vertragsunterlagen

A. Allgemeiner Teil

Rahmenvereinbarung über die Belieferung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg mit Körperpflege-/Reinigungsmitteln

A. Allgemeiner Teil

zur

Rahmenvereinbarung

für die

Lieferung von Ausstattung für Gefangene und Untergebrachte des Landes Brandenburg

Hinweise zum Vergabeverfahren



Vergabe- und Vertragsunterlagen

A. Allgemeiner Teil

Rahmenvereinbarung über die Belieferung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg mit Körperpflege-/Reinigungsmitteln

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage	3
2. Angebot	3
3. Bindefrist	4
4. Losaufteilung	4
5. Nebenangebote	4
6. Unklarheiten und Fragen	4
7. Geheimhaltung	4
8. Einschlägige Vergabe und Vertragsordnung	5
9. Angebotsbewertung	5
9.1. Methodik	5
9.2. Eignungskriterien	6
9.3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Zuschlagskriterien)	6
10. Leistungsumfang	7
10.1. Auftragsvolumen	7
10.2. Höchstwert	8
10.3. Lieferkontinuität (Darstellung)	8
10.4. Verpackung (Gesetz)	8
11. Prüfungs- und Rügeobliegenheiten	9
12. Rechtsbehelfsbelehrung	9



Vergabe- und Vertragsunterlagen

A. Allgemeiner Teil

Rahmenvereinbarung über die Belieferung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg mit Körperpflege-/Reinigungsmitteln

1. Ausgangslage

Es ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Ausstattung für Gefangene und Untergebrachte des Landes Brandenburg mit einer Laufzeit von zunächst 24 Monaten zu beauftragen. Optional ist eine zweimalige Verlängerung um jeweils 12 Monate möglich. Die Maximaldauer des Vertrages beträgt 48 Monate.

Die Rahmenvereinbarung beginnt nach erfolgter Zuschlagserteilung mit vollständiger Unterzeichnung.

Der Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg (ZDPol) wurde mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt (ausschreibende Stelle).

2. Angebot

Die Abgabe des Angebotes einschließlich aller Unterlagen und Dokumente erfolgt in deutscher Sprache bis zum

04.08.2026, 12.00 Uhr.

Es ist lediglich die Übermittlung als **elektronisches Angebot** über den Vergabemarktplatz Brandenburg zugelassen mittels:

- einfacher Signatur (Textform gem. § 126b BGB) oder
- qualifizierter elektronischer Signatur oder
- fortgeschrittener elektronischer Signatur

Angebote als E-Mail oder Fax gelten nicht als elektronisches Angebot und sind daher aus formellen Gründen auszuschließen.

Das Angebot enthält folgende Teile:

- ✓ Angebotsschreiben*
- ✓ Vergabeunterlage Teil D*
 - ➔ Leistungsverzeichnis (in bearbeitbarer Form)
 - ➔ Kriterienkatalog (in bearbeiteter Form)
- ✓ Nachweise, Kataloge, Zertifikate etc. gemäß Vergabeunterlagen Teile B und D
- ✓ Eigenerklärungen und Nachweise gemäß Vergabeunterlage Teil E

Maßgeblich ist der Eingang des vollständigen Angebots, der im Zweifelsfall vom Bieter nachzuweisen ist. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich geändert oder zurückgezogen werden.



Vergabe- und Vertragsunterlagen

A. Allgemeiner Teil

Rahmenvereinbarung über die Belieferung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg mit Körperpflege-/Reinigungsmitteln

Schuldhaft verspätete Angebote werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Bieter und deren Bevollmächtigte nehmen an der Angebotsöffnung nicht teil.

3. Bindefrist

Die Bieter müssen sich an die von ihnen eingereichten Angebote bis zum **02.10.2026** gebunden halten.

4. Losaufteilung

Die Leistung wird ungeteilt vergeben.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6. Unklarheiten und Fragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand stellen Sie bitte bis spätestens **27.07.2026** über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg unter

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

Ihre Fragen werden gegenüber allen Bietern gleichlautend und anonymisiert beantwortet.

Bitte stellen Sie die Fragen ausnahmslos über den genannten Kommunikationsweg; die Antwort erfolgt ebenfalls auf diesem Weg. Fragen, die nicht bis zum o.g. Termin bzw. nicht in deutscher Sprache vorliegen, werden nach den Anforderungen der aktuell geltenden Rechtsprechung beantwortet.

Enthalten die Vertragsunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten oder Unstimmigkeiten, weisen Sie die Vergabestelle bitte unverzüglich und vor Ablauf der Angebotsfrist darauf hin.

Auch bei Problemen, die einer Angebotsabgabe entgegenstehen, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Bieterkommunikation.

7. Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen im Angebot benannten Sub- oder Sub-Subunternehmer handelt.



Vergabe- und Vertragsunterlagen

A. Allgemeiner Teil

Rahmenvereinbarung über die Belieferung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg mit Körperpflege-/Reinigungsmitteln

Bieter, die den Auftrag nicht erhalten oder die kein Angebot abgeben, müssen sämtliche Unterlagen vernichten/ elektronisch gespeicherte Unterlagen löschen.

Alle Angebotsunterlagen der Bieter werden vertraulich behandelt.

8. Einschlägige Vergabe und Vertragsordnung

Der Auftraggeber führt ein offenes Verfahren nach den Regelungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVerG) durch.

9. Angebotsbewertung

9.1. Methodik

Im Folgenden wird die Methodik der Prüfung und Wertung der Angebote beschrieben.

Die Bewertung der Bieter bzw. seines Angebotes erfolgt in mehreren Stufen (Reihenfolge gem. § 42 Nr. 3 VgV nicht zwingend):

- formale Prüfung,
- Prüfung der Eignung der Bieter
- Angemessenheit der Preise
- fachliche Bewertung/Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt gemäß §§ 56 ff. VgV. Basis für die Prüfung und Wertung ist das elektronische Angebot.

Alle Anforderungen an den Bieter bzw. sein Angebot sind als Kriterien festgelegt worden und in nachstehende Typen unterteilt:

- Ausschlusskriterien (A-Kriterien)
- Informationskriterien (I-Kriterien)

Ausschlusskriterien:

Als **Ausschlusskriterien** sind Kriterien bezeichnet, die unbedingt zu erfüllen sind, d. h. die dahinterstehenden Anforderungen sind unverzichtbar. Diese Kriterien sind in den Vergabeunterlagen mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet.

Fehlende Eintragungen oder die Nichterfüllung von A-Kriterien führen zum Ausschluss des Angebotes!



Vergabe- und Vertragsunterlagen

A. Allgemeiner Teil

Rahmenvereinbarung über die Belieferung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg mit Körperpflege-/Reinigungsmitteln

Informationskriterien:

Informationskriterien sind mit dem Buchstaben „I“ gekennzeichnet und dienen ausschließlich zur Information.

Sie finden keinen Eingang in die Bewertung.

9.2. Eignungskriterien

Der Auftraggeber stellt an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Gesetzestreue des Bieters hohe Anforderungen. Die Beurteilung der Eignung der Bieter erfolgt anhand der mit dem Angebot eingereichten Erklärungen und Nachweise (Eigenerklärung E4). Fehlende Erklärungen und Nachweise werden nachgefordert.

Gefordert werden **drei vergleichbare Referenzen** der letzten drei Kalenderjahre.

9.3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Zuschlagskriterien)

Der Zuschlag wird auf das günstigste gültige Angebot erteilt.

Sämtliche Einheitspreise werden zur Ermittlung des Angebotspreises auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Preise sind in die Vergabeunterlage Teil D – Leistungsverzeichnis einzutragen. Fehlt eine Preiseintragung, wird im Rahmen der Angebotswertung der höchste zu dieser Artikelposition angebotene Nettopreis je VE der mitbewerbenden Bieter eingesetzt.

Bei den im „Leistungsverzeichnis“ vorzunehmenden Preisangaben sind sämtliche Ihnen zur Erfüllung der Leistungsanforderungen notwendigerweise entstehenden Kosten, die mit der Einhaltung der Vertragsbedingungen und für die Erbringung von nicht in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich genannten Leistungen einhergehen, in die Einheitspreise einzurechnen. Dies betrifft ausdrücklich auch die Versand- und Lieferkosten an alle nach den Vertrags- und Vergabeunterlagen definierten Bedarfsstellen innerhalb der Länder Brandenburg und Berlin sowie sämtliche Nebenkosten.

Die Preisangabe „0“ in der Vergabeunterlage Teil D wird grundsätzlich als preisneutrales Angebot angesehen.

Bei Erwerb aus dem Inland oder EU-Mitgliedsländern

Nettogesamtpreis (inkl. Frachtkosten etc.)

zzgl. + 19% Umsatzsteuer

(Auch bei innergemeinschaftlichem Erwerb)



Vergabe- und Vertragsunterlagen

A. Allgemeiner Teil

Rahmenvereinbarung über die Belieferung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg mit Körperpflege-/Reinigungsmitteln

abzgl. - Skonto (Sofern Skonto gewährt wird)
= Wertungspreis

Erläuterung: Erwerb aus einem anderen EU-Mitgliedland (innergemeinschaftlicher Erwerb)

Die Umsatzsteuer wird durch den Auftraggeber als Leistungsempfänger im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldung beim Finanzamt angemeldet und gezahlt. Da die Kosten für die Umsatzsteuer dem Auftraggeber tatsächlich entstehen und die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen ist, wird die Umsatzsteuer zur Ermittlung des Wertungspreises zum Nettogesamtpreis hinzugerechnet.

Bei Erwerb aus Drittländern (Nicht-EU) ist zu beachten

Nettogesamtpreis (inkl. Frachtkosten etc.)
zzgl. + 19% Einfuhrumsatzsteuer (nur bei Erwerb aus Drittland)
zzgl. + Zollabgaben (nur bei Erwerb aus Drittland)

https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Einfuhrumsatzsteuer/Bemessungsgrundlage/marginalspalte_beispiel_faq.html

abzgl. - Skonto (Sofern Skonto gewährt wird)
= Wertungspreis

*Der Auftragnehmer hat die Ware verzollt und versteuert an die Bedarfsstelle zu liefern. Er hat sicherzustellen, dass die Ware direkt an die Bedarfsstelle geliefert wird und diese weder zusätzliche Steuern oder Zollgebühren zu zahlen hat, noch sich selbst um die Abwicklung (Zollanmeldung / Import nach Deutschland) kümmern muss. **Zur Ermittlung des Wertungspreises werden sowohl die Einfuhrumsatzsteuer, als auch Zollabgaben zum Nettogesamtpreis hinzugerechnet, da diese Kosten dem Auftraggeber tatsächlich entstehen.***

10. Leistungsumfang

10.1. Auftragsvolumen

Das voraussichtliche Auftragsvolumen orientiert sich an den lieferstatistischen Auswertungen der Jahre 2023 – 2025:

in € (netto)	2023	2024	2025
Umsatz	8.752 €	19.006 €	31.263 €



Vergabe- und Vertragsunterlagen

A. Allgemeiner Teil

Rahmenvereinbarung über die Belieferung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg mit Körperpflege-/Reinigungsmitteln

Bitte beachten Sie, dass dieser Wert lediglich einen Anhaltspunkt für die Angebotserstellung und -kalkulation darstellt und eine genaue Festlegung wegen des nicht exakt vorhersehbaren Kauf-/Abrufverhaltens, weder möglich noch erforderlich ist (§ 21 Abs. 1 S. 2 VgV). Eine Mindestabnahmemenge bzw. ein Mindestabnahmewert bestehen nicht.

10.2. Höchstwert

Der Höchstwert berechnet sich wie folgt:

Angebotspreis des wirtschaftlichsten Angebotes x 4 Jahre + 50 %.

Ist der vorgenannte Höchstwert erreicht, endet die Rahmenvereinbarung mit Ablauf des Monats, in dem der Höchstwert erreicht wird. Grundlage für die Erreichung des Höchstwertes ist die Lieferstatistik.

10.3. Lieferkontinuität (Darstellung)

Der ZDPol bietet für die Bedarfsstellen eine elektronische Bestellplattform an, über die je nach Bedarf die Artikel bestellt werden.

Als weiterer Nachweis zur Eignung des Bieters, hier speziell der technischen Leistungsfähigkeit, wird dieser aufgefordert, darzustellen, wie er in geeigneter Weise die Lieferkontinuität sowie die Abruf- und Lieferkonditionen nach Vergabeunterlage Teil C – Rahmenvereinbarung auf der Grundlage von automatisiert zugehende Warenhausbestellungen, die ihm vom ZDPol zur Verfügung gestellt werden, garantiert.

Die Darstellung der Lieferkontinuität soll eine möglichst ausführliche Beschreibung der betriebsinternen Vorgangsbearbeitung bis zur Zustellung der Ware enthalten. Insbesondere sollen die zeitliche Abwicklung und auch der Umgang zur Bewältigung absehbarer Lieferverzögerungen erläutert werden.

10.4. Verpackung (Gesetz)

Der Bieter oder Hersteller (sog. „Erstinverkehrbringer“ der Artikelverpackung) muss nach dem ab 01.01.2019 geltenden Verpackungsgesetz (VerpackG) im LUCID Verpackungsregister, das von der Zentralen Stelle Verpackungsregister geführt wird, mit allen wichtigen Unternehmensdaten registriert sein und darüber hinaus einen Systembeteiligungs- bzw. Lizenzierungsvertrag mit einem behördlich festgestellten Unternehmen abgeschlossen haben.

Weiterhin sind nach Ablauf der Übergangsfristen auch die Regelungen der am 11.02.2025 veröffentlichten Verpackungsverordnung 2025/40 (PPWR) einzuhalten.



Vergabe- und Vertragsunterlagen

A. Allgemeiner Teil

Rahmenvereinbarung über die Belieferung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg mit Körperpflege-/Reinigungsmitteln

11. Prüfungs- und Rügeobliegenheiten

Die Bieter sind verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Vergabeunterlagen unmittelbar nach dem Herunterladen von der Vergabeplattform zu prüfen. Sind die Vergabeunterlagen nach Ansicht eines Bieters unvollständig, unklar, ungenau oder verstoßen gegen vergaberechtliche Grundlage oder sonstige Rechtsvorschriften, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich auf dem unter „Kommunikation“ genannten Weg darauf hinzuweisen, um der Vergabestelle die Möglichkeit zu geben, auf diese Hinweise zu reagieren, ggf. Änderungen an den Vergabeunterlagen vorzunehmen und diese unter Beachtung Grundsätze der Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung gegenüber den Bietern zu kommunizieren.

Bieter haben sich regelmäßig auf dem unter Kommunikation“ beschriebenen Weg darüber zu informieren, ob während der Angebotsfrist durch die Vergabestelle Änderungen der Vergabeunterlagen veröffentlicht werden. Verwendet ein Bieter für sein Angebot nicht die aktuellen, zuletzt von der Vergabestelle veröffentlichten Unterlagen, ist das Angebot zwingend auszuschließen.

Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügepflichten gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 bis 4 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Nähere Informationen zur Rügepflicht unter „Rechtsbehelfsbelehrung“.

12. Rechtsbehelfsbelehrung

Jedes Unternehmen, dass ein Interesse am verfahrensgegenständlichen öffentlichen Auftrag hat und sich durch eine Nichtbeachtung der Vergabevorschriften durch die Vergabestelle in seinen Rechten gemäß § 97 Abs. 6 GWB verletzt sieht, hat die Möglichkeit, bis zur Erteilung des Zuschlags einen Nachprüfungsantrag schriftlich an die

Vergabekammer des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Tel.: +49 331 866 1719 / +49 331 866 1610

Fax: +49 331 866 1652

zu richten.

Der Antrag ist zu begründen (§ 161 Abs. 1 GWB).

Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn



Vergabe- und Vertragsunterlagen

A. Allgemeiner Teil

Rahmenvereinbarung über die Belieferung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg mit Körperpflege-/Reinigungsmitteln

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB),
- der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB)
- der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB),
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).